

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1825

30.3.1825 (Nr. 89)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 89.

Mittwoch, den 30. März

1825.

Baden. (Ausz. aus dem großherzogl. Staats- und Regierungsblatt vom 29. März. - Uebersetzung des von beiden Kammern angenommenen Gesetzesentwurfes über die Integral-Erneuerung und die 3jährige Dauer des Zwischenraums von einem Landtag zum andern, an Se. K. H. den Großherzog. - Badenweiler.) - Bayern. - Freie Stadt Frankfurt. - Frankreich. - Großbritannien. - Italien. - Rußland. - Türkei. - Verschiedenes. - Dienstaqrichten.

Baden.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 29. März enthält: I. folgende Verordnung des Ministeriums des Innern:

In Gemäßheit höchster Staatsministerial-Verfügung vom 23. Dezember 1824, Nr. 2455, wird hiermit verordnet:

Art. 1. Die Reisenden ausländischer Handlungshäuser, Fabrikanten ic. welche in dem Großherzogthum Waaren und Muster ausser an Messen und Jahrmärkten anbieten, haben vom 1. April 1825 an ein Patent zu lösen, und dafür eine Taxe von 11 fl. zu bezahlen.

Art. 2. Das Patent ist von dem Tag der Ausstellung an für ein Jahr gütlich, und muß nach dessen Ablauf erneuert werden.

Art. 3. Die großherzoglichen Bezirksämter haben den Reisenden auf ihr Ansuchen Patente nach vorgeschriebener Form gegen Entrichtung der obigen Taxe zu erteilen.

Art. 4. Jeder Reisende, der in einem Orte Waaren oder Muster anbietet, und kein von einem großherzoglichen Amt ausgefertigtes, für die betreffende Zeit gütliches Patent gelöst hat, wird mit dem fünffachen Betrag der Taxe bestraft.

Art. 5. Das Bezirksamt des Orts, in welchem der Reisende angehalten wurde, erkennt und erhebt die Strafe, von welcher der Anbringer die Hälfte erhält.

Art. 6. Die Taxen und die erkannt werdenden Strafen fallen in die Amtskassen, und sind von den Aemtern wie die übrigen Taxen und Strafen zu verrechnen.

II. Ein Verfügung des Ministeriums des Innern, die also lautet:

In dem verflossenen Jahre 1824 hat der Brandschaden an Gebäuden, welche der allgemeinen badischen Brandversicherungs-Anstalt einverleibt sind, einschließ- lich der im Jahr 1824 für das Bedürfniß des vorhergehenden Jahres 1823 zu wenig umgelegten Beitrags im Ganzen die Summe von

187,393 fl. 15½ fr.

betragen.

Hiezu, und zu Bestreitung der Zinsen von Passiv-Kapitalien u. der Administrations-Kosten im Betrag von

9085 fl.

sind zwar

acht Kreuzer

von jedem Hundertgulden Gebäude-Anschlag erforderlich.

Da aber das Land im abgewichenen Jahre durch sonstige unglückliche Ereignisse sehr beschädigt worden ist, und man der Hoffnung Raum geben will, daß sich der Brand- und Unglücksfälle in dem laufenden weniger, als in verflossenen Zeiten ergeben möchten, wird der Zuschlag gleichwohl nur auf

sechs Kreuzer

von jedem Einhundertgulden hiermit bestimmt.

Ausser diesem Beitrag haben die baden-badischen Städte und Gemeinden noch einen weitem Beitrag von

drei Kreuzer,

folglich im Ganzen

neun Kreuzer

von jedem Einhundertgulden Anschlag der vor 1803 gestandenen Gebäude zu bezahlen, indem von diesen weitem drei Kreuzern die Schuldigkeiten der separaten baden-badischen Brandkasse, und die Brand-Entschädigungen an die Kehler Inwohner von frühern Jahren her abzutragen sind.

Den sämtlichen Kreisdirektorien wird hierdurch aufgegeben, unter Zugrundlegung des am 31. Dez. 1823 bestandenen und auf den 10. Jänner 1824 aufgenommenen Brandversicherungs-Anschlags den Einzug durch die Ortsvorgesetzten, wie es der §. VI der Brandversicherungs-Ordnung vorschreibt, in den Monaten April, Mai und Juni vornehmen, und an die Obereinnehmereien abliefern zu lassen, welche die weitere Disposition darüber von hieraus zu erwarten haben.

Die Einzugsregister sind nach der Vorschrift in der Brandversicherungs-Ordnung vom 29. Dezember 1807 Regierungsblatt vom 7. Februar 1808 §. 5 und 6 abzufassen, die von den Amtsrevisoraten gedoppelt zu fertige summarische Tabellen darüber theils den betreffenden Obereinnehmereien, theils aber, und zwar baldmöglichst, an die General-Brandkasse einzusenden.

Karlsruhe, den 30. März. Eine Deputation der ersten Kammer, bestehend aus dem Herrn Präsidenten, Sr. Hoheit Herrn Markgrafen Wilhelm, dem zweiten Vizepräsidenten, Freiherrn v. Gayling, dem ersten Sekretär, Freiherrn v. Rüd, und den Abgeordneten Freiherrn v. Lürckheim und Freiherrn v. Zobel, hatte gestern die Ehre, Seiner Königl. Hoheit dem Großherzog den nunmehr von beiden Kammern angenommenen Gesetzesentwurf über die Integral-Erneuerung und die dreijährige Dauer des Zwischenraums von

einem Landtag zum andern unterthänigst zu überreichen. Seine Königliche Hoheit geruhen auf die Anrede des Herrn Präsidenten zu erwiedern: »Die Erfahrung wird beweisen, daß dieß Gesetz eine wesentliche Verbesserung gewährt. Ich freue Mich, daß es bei der eminenten Majorität beider Kammern diese Anerkennung aufrichtig gesunden hat.« — Gegen die Abgeordneten geruhen Se. Königliche Hoheit zu äussern: »Die dreijährige Dauer des Zwischenraums von einem Landtag zum andern läßt mehrfache wünschenswerthe Erleichterungen, namentlich auch in den persönlichen Verhältnissen der Abgeordneten zu, ohne daß den Resultaten ihrer Berufung ein Nachtheil erwachse.«

Badenweiler, den 26. März. Der Kurort Badenweiler, durch seine Lage einer der herrlichsten von Deutschland, und seiner Heilquellen wegen seit den Zeiten des grauen Alterthums rühmlichst bekannt, durfte sich einst der besondern Huld des unvergeßlichen Karl Friederichs erfreuen. Mit den Gesinnungen des theuern Vaters ist auch der erhabene Sohn mit Wohlwollen und Gnade unserer Landschaft zugethan. Seine Königliche Hoheit der Großherzog, stets unermüdet in der landesväterlichen Fürsorge für alle Gegenden des Landes, gewährten die Mittel, daß mit neuen und schönen Anlagen unser Ort bereichert werden konnte. Unter der thätigen Leitung des durch Kunstsinn und anerkannte Geschicklichkeit gleich ausgezeichneten großherzogl. Gartendirektors Hrn. Zeyher, der zu diesem Zwecke hieher gesendet worden war, haben seit einigen Wochen die Arbeiten bereits begonnen, und zur herzlichsten Freude, so wie zum ungetheiltesten Beifall Anlaß gegeben. — Schön und herrlich von Natur, werden durch Künstlers Hand noch schöner und herrlicher Badenweilers Hügel und Thäler künftig blühen! Dank, hoher Dank unserm gütigen Landesvater und Seiner huldreichen Gnade.

B a i e r n.

Da der beschränkte Raum es nicht gestattet, die Geschäftsordnung der Deputirtenkammer des Königreichs Baiern ganz mitzutheilen, so wollen wir nur noch diejenigen Bestimmungen herausheben, welche sich auf die Eingaben der Staatsbürger an die Kammer beziehen, und daher von dem allgemeinsten Interesse sind. Es heißt darin: »Unter die Beschwerden, welche als ungeeignet ohne weiters zu den Akten zu legen, oder an die betreffenden Staatsministerien zu geben sind, gehören insbesondere auch diejenigen, welche ein Staatsbürger nicht in eigenem Namen und in eigener Sache, sondern im Namen und in der Sache eines dritten, ohne beigefügte legale Vollmacht dieses Letztern, angebracht; oder welche ein Staatsdiener ebenfalls nicht in eigener persönlicher Sache, sondern in der Sache seiner Stelle und seines Amtes eingereicht; oder in welchen der Beschwerdeführer beleidigende Ausdrücke und Ausfälle gewagt hat. Andere Eingaben an die Kammer, als diejenigen, zu welchen die Staatsbürger und Gemeinden, um ihre kon-

stitutionellen Rechte zu wahren, verfassungsmäßig besetzt sind, folglich alle Eingaben, welche keine Beschwerde über Verletzung der genannten Rechte, sondern irgend einen andern Gegenstand betreffen, sind, ohne Verweisung an einen Ausschuss, von dem Präsidenten sogleich zu den Akten zu legen. Anonyme Eingaben jeder Art, sie mögen betreffen, was sie wollen, sollen gar nicht in den Einlauf aufgenommen, sondern sogleich durch das Sekretariat vernichtet werden.«

F r a n k f u r t.

Frankfurt, den 27. März. Se. Erz. der königl. preuß. Hr. Gesandte am deutschen Bundestage und Generalpostmeister von Nagler, ist heute früh um 5 Uhr nach Berlin abgereist.

F r a n k r e i c h.

Deputirtenkammer. Sitzung vom 26. März. Hr. von Verbis erstattete Bericht über verschiedene Petitionen. Unter diesen Petitionen war eine, welche das Anleihen der spanischen Cortes betrifft, und deren Erörterung wir, ihrer großen politischen Wichtigkeit wegen, unsern Lesern mittheilen.

Hr. Mehin: Ich kenne die Ungunst, worauf ich mich muß gefaßt machen, indem ich mich der Gläubiger des spanischen Anlehens annehme; dennoch erfülle ich diese gebieterische Pflicht, weil ich überzeugt bin, daß eines Tages die Sache, die ich jetzt vertheidige, triumphiren wird. (Heftiges Murren: Oh! Oh!) Das Anleihen der Cortes ist fortdauernd auf der Börse cotirt worden, und Jeder hat folglich glauben müssen, die bei dem Anleihen eingegangenen Verbindlichkeiten würden vollzogen werden; allein dem war nicht also, alle Hoffnungen sind getäuscht worden. Ich begehre daher, daß die Petition dem Hrn. Finanzminister zugesandt werde.

Hr. Dudon widersezt sich diesem Begehren. Es ist nothwendig, sagte er, die Geldquellen dem revolutionären Geiste zu verschließen, der so viel Antheil anrichtete, und den Kredit Spaniens noch hindert, sich zu heben u. zu befestigen. Ich bin, sagt er schließlich, der Meinung, daß die Frage, die uns beschäftigt, eine in hohem Grade diplomatische Frage und die Kammer nicht befugt ist, darüber zu erkennen.

Die Kammer geht hierauf zur Tagesordnung über.

— In dieser Sitzung wurde über das Ganze des auferst wichtigen, in einer Reihe von Sitzungen erörterten Gesetzes, das die Staatsschuld und die Amortisation betrifft, abgestimmt. Folgendes ist das Resultat des Scrutiniums: Zahl der Stimmenden, 356; weiße Kugeln, 237; schwarze, 119: das Gesetz wurde also mit einer Majorität von 119 Stimmen angenommen.

(3. d. Deb.)

— Da das Trauerspiel David, bestimmt die Salbungsfestlichkeiten im Theatre-Français zu feiern, den erlauchtesten Beifall Sr. Maj., höchstwelchen es überreicht worden ist, erhalten hat, so wurde von dem Hrn. Herzoge von Damas, Oberst-Kammerjunker des Königs, der Befehl ertheilt, es auf die Bühne zu bringen.

(Moniteur.)

— Affisengericht von Paris. Prozeß des Peter Ludwig Fort. (Fortsetzung.)

Frage: Wie hoch belief sich die Summe, die Sie bei Ihrer Rückkehr nach Frankreich aus Spanien mitbrachten?

A. Auf 80,000 Fr.; ich verlor aber unterwegs einen Koffer, der für 20,000 Fr. Silbergeschirr und Kleinodien enthielt; es blieben mir also noch 60,000 Franken.

Und doch hatten Sie bei dem H. Wechsel-Agenten Gallot 133,000 Fr. angelegt.

Es waren 75,000 Fr. darunter, die für den H. Marquis von Morca und zwei andere Personen angelegt wurden, und nur 57,452 Fr. gehörten mein.

Fr. Sie machten vielen Aufwand, ob Sie gleich bei dem H. Herzog von Bourbon anfangs nur 1200 und hernach 2400 Fr. Gehalt hatten?

A. Ich zehrte von dem, was ich aus Spanien mitgebracht hatte. Man hat bei mir gespeist vor 1820, wie seitdem; und im Jahr 1820 erhielt ich 8000 Fr. Gehalt.

Fr. Sollten Sie nicht diese Ausgaben mittelst unterschlagener Gelder bestritten haben?

A. Ich will mich nicht allein vor dem Gerichtshof und den Geschwornen, sondern auch vor dem Publikum auf eine Art rechtfertigen, daß gar kein Zweifel mehr bleibt. Ich werde beweisen, daß die Verfälschungen im Ausgabenbuche nicht von mir, sondern vom H. von Gattigny herühren.

Fr. Welches waren Ihre Amtsverrichtungen als Kontrolleur?

A. Ich hätte viele Dinge kontroliren sollen; allein ich war verzagt, hatte nicht das Herz, Mißbräuche zu entschleiern: Da H. von Gattigny der Robespierre des Palais Bourbon ist, und schon viele Schlachtopfer gemacht hatte, so wollte ich nicht seine Ungnade auf mich laden. Die Furcht mir Feinde zu machen, und dadurch meinen Platz zu verlieren, machte, daß ich meine ersten Pflichten gegen den H. Herzog von Bourbon verletzete: ich zeigte keine der zahlreichen Veruntreuungen an, die zu meiner Kenntniß gelangten, war nur ein Strohkontrolleur, und unterzeichnete blindlings die Anweisungsbündel, die der H. von Gattigny durch H. Blasdier, seinen vertrauten Kommiss, redigiren ließ. Man muß die Amtsverrichtungen des H. von Gattigny wohl unterscheiden. Er ist nicht die Dreinigkeit, dieser H. v. Gattigny; aber er vereinigt in sich zwei Personen, die des General-Kontroleurs und die des Schatzmeisters: Uebrigens will ich mich in Gegenwart des H. von Gattigny erklären, und jede Art von Zweifel wird gehoben werden.

Fr. Es ist der H. von Gattigny, der zuerst auf die Spur jener Verfälschungen gebracht hat. Wenn Er der Verfälscher wäre, so müßte ihm daran gelegen seyn, daß sie niemals an den Tag kämen.

(Fortsetzung folgt.)

Großbritannien.

Die Drangisten Irlands haben beschlossen ihre Gesellschaft aufzulösen, um die nämliche Unterwürfigkeit unter das Gesez zu zeigen, wie die Katholiken.

Italien.

Rom, den 14. Febr. Die Gemahlin des ehemaligen Friedensfürsten, Emanuel Godoi, eine Prinzessin aus dem Geblüte der Bourbonen und nahe Verwandtin Ferdinand VII., ist vor einiger Zeit in den römischen Staaten angekommen. Man war sehr erstaunt, die Prinzessin zu einem Gemahl zurückkehren zu sehen, über welchen sie sich während seiner Allmacht in Spanien so sehr zu beklagen hatte. Ihre Wiedervereinigung mit diesem Manne in einem Augenblicke, wo er ein dunkles zurückgezogenes Leben führt, ehrt vielleicht ihren Charakter in den Augen nachdenkender Personen. — Die Gesundheit der Mutter Napoleons, Madame Lätitia, ist fortwährend sehr schwankend; ihr Vermögen ist sehr groß. Ihre Söhne, Lucian, Ludwig und Hieronymus, bewohnen herrliche Paläste; die beiden erstern leben den Künsten und Wissenschaften. Die Prinzessin von Württemberg, Gemahlin des Erbprinzen von Westphalen, hegt für ihren Gemahl eine Zuneigung, wovon es im Privatleben wenige Beispiele gibt. Dieß ist jetzt das Loos einer Familie, die durch ihr unerhörtes Glück in der neuern Geschichte die Welt in Erstaunen setzte.

(Köln. Ztg.)

Rußland.

Petersburg, den 3. März. Die Schwierigkeiten, die sich schon seit geraumer Zeit wegen der nordwestlichen Küste von Nordamerika erhoben hatten, sind durch eine endliche Uebereinkunft, die dieser Tage von dem H. Grafen v. Nesselrode und H. Strafford Canning unterzeichnet wurde, beseitigt worden. Diese Konvention setzt die Gränzen des Handels und der Schifffahrt der beiden Reiche auf dieser Küste fest, und ordnet alles, was darauf Bezug hat. Die Konferenzen über die Angelegenheiten des Orients dauern fort. Man versichert bestimmt, daß H. Strafford Canning keinen wirksamen Antheil daran nimmt.

(3. d. Deb.)

Türkei.

Der Spectateur oriental vom 16. Febr. meldet aus Hydra, den 6. Febr. Die Flotte der Griechen, etwa 50 Segel stark, hat sich von hier nach Paros begeben, und wird von da nach Suda unter Segel gehen, wo man vermuthet, daß Ibrahim Pascha mit seiner Flotte und den Transportschiffen, welche den Rest seiner Armee und seine Vorräthe tragen, eingetroffen seyn werde. Das neue Ansehen ist, wie es heißt, zu Stande gekommen; es wird in Calaris fließen, welche den innern Werth der spanischen Piaster haben, sich aber durch das Gepräge davon unterscheiden; sie zeigen nämlich auf der einen Seite Griechenland, und auf der andern eine Getreideähre, eine Weinrebe und einen Olivenzweig. Man glaubt, daß diese Maßregel ergriffen werde, um die Ausfuhr dieser Münze aus Griechenland zu verhindern.

Aus Scio, den 8. Febr. Ein eben einlaufender europäischer Schiffer sagt aus, er sey Ibrahim Pascha's Flotte begegnet, die zwischen Rhodus und Nicari mit vollen Segeln fuhr.

Aus Syra, den 6. Febr. Goura hat sich nach Morea begeben. Auf den Muth dieses Generals bauen die meisten Moreoten ihre Hoffnungen. Er ist ein guter Soldat zu einem Handstreich, besitzt aber nicht die für einen guten General nöthigen Eigenschaften.

Konstantinopel, den 25. Febr. Obgleich der Zustand der Hauptstadt ruhiger ist, als sich nach den bekannten Vorfällen erwarten ließ, so dauert die Gährung unter den Janitscharen dennoch fort, und gibt noch mancherlei Besorgnissen Raum. Vier der unruhigsten Orta's Janitscharen erhielten Befehl, nach Thessalien aufzubrechen, um gegen die Insurgenten verwendet zu werden, allein sie weigerten sich förmlich zu gehorchen, bevor ihnen nicht die Köpfe von drei Ministern des Sultans übergeben würden. Der Großwesier und der Aga Pascha von Bujukdere trafen indeß solche Anstalten, daß die Ruhe nicht gefährdet wurde. Mehrere Meuterer sind seitdem hingerichtet worden. Ueber Ghaleb Pascha gehen Gerüchte verschiedener Art, doch ist an seine Zurückberufung, so wünschenswerth sie auch für Viele seyn möchte, kaum zu glauben. Sein gemäßigtes System kann bei den bekannten Umständen für die Dauer nicht so leicht die Oberhand behaupten; die Hindernisse, die sich dagegen aufbäumen, sind zu einleuchtend. — Graf Guilleminot erhielt dieser Tage einen außerordentlichen Courier aus Paris.

Verschiedenes.

Das Hotel des verstorbenen Staatsministers Rosenkranz, in der breiten Straße zu Kopenhagen, hat der

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

29. März	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7	27 3/4, 10, 2 L.	5, 1 G.	58 G.	N.D.
M. 21	27 3/4, 9, 9 L.	14, 3 G.	47 G.	N.D.
N. 10	27 3/4, 9, 6 L.	8, 8 G.	51 G.	N.D.

Ganz heiter.

Dankfagung.

Es sind die nunmehr getrockneten Thränen, der verschreckte Kammer und die wieder geweckte Hoffnung der durch die außerordentliche Ueberschwemmung beschädigten Rheinbewohner, das schöne wohlthätige Werk unsers guten und weisen Regenten und Seiner Regierung, Höchstwelche nicht nur durch die lebhafteste Theilnahme, sondern vorzüglich durch schnelle und reichliche Unterstützung denselben in ihrer so höchst bedrängten Lage entgegen eilten. Es ward ein allgemeiner Fond gebildet, aus welchem, nach gediegenen Grundsätzen, die Unterstützung fließen.

Pair von Frankreich, Herzog Decazes und von Glücksberg angekauft.

Die Gräfin von Deugnot ist zu Paris gestorben. Unter den langen Lobeserhebungen, die ihr das Journal de Paris nachschickt, ist auch die folgende unverwämte. »Es habe ihr nichts gefehlt, ausser daß sie eine geborne Deutsche gewesen.«

Seit vorigem Dezember ist in der Krimm viel Schnee gefallen. Man hatte Schlittenbahn, und die Kälte wechselte zwischen 5 und 10 Grad Reaumur; doch war der Meerbusen von Odessa immer offen und die Schifffahrt ungestört.

Tullin vergleicht zwei einander gegenüberstehende Advokaten mit den Blättern einer Scheere; diese scheinen sich selbst zu schneiden, treffen aber nur das, was zwischen sie kommt.

Dienstnachrichten.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, an die Stelle des verstorbenen geheimen Hofraths Flachsland den Oberhofrath Maler, unter Beilegung des Rangs und Charakters eines geheimen Raths dritter Klasse, zum Direktor der Sanitäts-Kommission zu ernennen.

Allerhöchstdieselben haben gnädigst geruht, den Oberforstmeister Freiherrn von Wallbrunn zum Kammerherrn; und

den Rechtspraktikanten Freiherrn Karl Göbler von Ravensburg zum Kammerjunker zu ernennen.

Seine Königl. Hoheit haben ferner gnädigst geruht, den Stabskapitän Kreuzbauer von der Artilleriebrigade als Inspektor bei dem Zeughaufe anzustellen.

Allerhöchstdieselben haben Sich gnädigst entschlossen, dem Hofmusikus Johann Wiggenmann den Charakter als Orchesterdirektor zu ertheilen.

Heil unserm Lande, welches da Ludwig der Weise und Gutz regiert; der Himmel erhalte Ihn noch recht lange zum Trost und Wohl Seiner Unterthanen!

Diesem regen Streben schlossen sich die edlen Frauenderne zu Karlsruhe und Mannheim so fest als schnell an; unsere verunglückten Rheinuferbewohner zu Rheinsheim, Ober- und Rheinhausen empfangen aus ihren Händen reichliche Gaben an Geld und Kleidungen jeder Art. Sie wurden zur rechten Zeit gegeben!

Dem hochherzigen Hilfsverein zu Frankfurt zu verdanken unsere Gemeinden den Empfang von 1050 fl. baaren Geldes durch die thätige und menschenfreundliche Verwendung des H. Kaufmanns Griesbach zu Karlsruhe.

Hieran partizipirte:

a) Huttenheim	275 fl.
b) Rheinsheim	100 fl.
c) Rheinhausen	125 fl.
d) Oberhausen	100 fl.
e) Dieselbe	550 fl.

welch letztere Summe insbesondere dazu bestimmt ist, einen ihrer fruchtbarsten Markungsdistrikte von 103 Morgen, welcher mit einer ungeheuern Kies- und Sandmasse bedeckt ward, zu reinigen, und in urbaren Stand herzustellen.

Wir — die unterzeichneten Amts- und Stiftungsvorstände haben von diesen Verunglückten den sehr angenehmen Auftrag angenommen, sowohl Seiner königlichen Hoheit unserm allerschönsten gnädigsten Großherzoge, als den edlen Unterstützungsvereinen zu Karlsruhe, Mannheim und Frankfurt den tiefgefühltesten Dank öffentlich zu erklaren, und durch anzuordnende öffentliche Gebete den Segen des Himmels für alle empfangene Wohlthaten zu erbitten!

Philippsburg, den 24. März 1825.

Der Amtsvorstand:
Wimmann Keller.

Der Stiftungsvorstand zu
Ober- und Rheinhausen:

Lech, Pfarrer und Dechant.

Blattner, Vogt.

Hembsch, Vogt.

Der Stiftungsvorstand zu
Huttenheim:

Der Stiftungsvorstand zu
Rheinsheim:

Dornbusch, Pfarrer.

Dietenberger, Pfarrverwalter.

Wittmann, Vogt.

Brecht, Vogt.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die bisher um 5 Uhr Abends über Ettlingen, Rastatt, Rehl, Offenburg in's Oberland und nach Basel abgehende Briefpost, künftig, das heißt vom 1. April angefangen, zugleich mit der täglich um 12 Uhr Mittags nach Frankreich gehenden Briefpost, abgesandt werden wird. Die dahin lautenden Briefe sind demnach ebenfalls Vormittags auszugeben, wenn sie noch an demselben Tage abgehen sollen.

Zugleich wird jedoch bemerkt, daß am Montag, Donnerstag und Samstag Briefe nach Offenburg, in's Kinzigthal, nach Willingen, Donaueschingen, Konstanz etc. so wie nach Schaffhausen, Bern, Zürich und der östlichen Schweiz, nach Beratzberg, Tyrol und Italien, noch bis 7 Uhr Abends zur Post gegeben werden können.

Karlsruhe, den 22. März 1825.

Großherzogliches Oberpostamt.

v. Reinbhl.

Ettlingen. [Aufforderung.] Bei hiesigem Amte befindet sich ein Fremder in Verhaft, der sich Kaspar Frig nennt, und in Frankfurt am Main geboren seyn will. Er ist ohne Paß, will nach seiner Angabe allenthalben gewesen, dabei aber nicht im Stande seyn, die Orte, wo er sich in den jüngst abgewandenen 4 Wochen befunden, und Heider, e erhalten, namentlich anzugeben.

Sein Signalement ist hier unten beigefügt.

Alle obrigkeitlichen Behörden werden dienstergebenst ersucht, dasjenige, was ihnen über diesen Menschen bekannt geworden, ebegefälligst hierher mitzuthellen, damit ermitteln werden könne, welches Verfahren gegen ihn einzuleiten sey.

Ettlingen, den 28. März 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Keller.

Signalement

des Kaspar Frig.

Dieser Mensch ist, nach seinem Angeden und Aussehen, ungefähr 34 Jahre alt, nach Großherzogl. Bad. Militärmaße 5' 4" 1" groß, hat kurz geschchnittene braune Haare, einen schwachen braunen Bart, dergleichen Augenbraunen, eine niedere Stirne, braune, etwas liegende Augen, große Ohren, wovon das linke etwas weiter vom Kopfe absteht, als das rechte. Die Nase ist groß und etwas gegen die linke Seite gebogen, die Oberlippe ist etwas aufgeworfen, die Zähne der obern Kinnlade sind größtentheils angefressen, jene der untern Kinnlade aber etwas besser.

Seine Kleidung ist sehr dürftig, und besteht in einer dunkelgrünen lächerlichen Kappe, einem alten dunkelgrauen Emelwammes, ganz zerrissen, mit verschiedenen Knöpfen, in einer

laugen weißwerklenen Hose, einem weißen Halsstuch und hellblauem Westchen mit weißen beinernen Knöpfen.

Auf der innern Fläche des rechten Vorderarms sind die Buchstaben K. F. mit der Zahl 1807 roth eingegrät. Auf der Brust befindet sich, ebenfalls roth eingegrät, solches Zeichen (ein I, H u. S. mit dem H ist oberhalb ein Kreuz verbunden, und unter demselben befindet sich ein Herz mit einem Kreuzchen).

Müllheim. [Landes-Verweisung.] Der Zimmergeselle, Johannes Kramer, von Oberhallau, Kantons Schaffhausen, wurde durch hofgerichtliches Urtheil vom 17. Febr. d. J., Cr. Nr. 455. II. Sen., wegen ersten großen Diebstahls, zu einer vierwöchentlichen Gefängnißstrafe, mit einfacher körperlicher Züchtigung und Landesverweisung verurtheilt, und heute, nach erkundener Strafe, über die Gränze seiner Heimath transportirt; was mit angefügter Personalbeschreibung hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Müllheim, den 25. März 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bundi.

Signalement.

Derselbe mißt 5' 4" 3", hat schwarze Haare, blaue Augen, dunkle Augenbraunen, runde Stirne, mittlere etwas dicke Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, längliches Angesicht und gute Gesichtsfarbe. — Bei seiner Entlassung aus dem Arrest trug er einen runden schwarzen Filzhut, ein floretseidenes schwarzes Halsstuch, eine Weste von wollenem Zeug mit rothen Streifen, einen grauen halbleinernen Eschoben, lange blaue Sommerhosen und Halbstiefel.

Lbrach. [Landes-Verweisung.] Jakob Schiedinger, von Untereisingen, Königl. Württembergischen Oberamts Mürtingen, ist durch Urtheil des Großherzogl. Hofgerichts des Oberrheins vom 27. Jänner d. J., Cr. H. R. Nr. 249, wegen leichtsinniger subsequenter Theilnahme am Gewinaus falschem Gelde, zu vierwöchentlicher bürgerlicher Gefängnißstrafe und nachheriger Landesverweisung verurtheilt worden. Welches man somit, da er nach erkundener Strafe heute über die Gränze gebracht wird, unter Beifügung seines Signaments öffentlich bekannt macht.

Lbrach, den 21. März 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.

Signalement.

des Jakob Schiedingers.

Derselbe mißt 5' 3" 1"; ist 35 Jahre alt, von mittlern untersehem starken Körperbau, er hat dunkelbraune, rundgeschchnittene kraus in die Stirne hangende Haare, wohlgebildete bedeckte Stirne; starke, bogenförmige, zur Nasenwurzel gehende Augenbraunen von gleicher Farbe, über welchen leichte Furchen der Stirne hintaufen, an der Nasenwurzel aber die Stirnhaut in eine tiefe Furche sich absenkt; die Augen sind blau, groß, von lebhaftem, durchdringenden Blick; die Augenwimpern lang, schwarz; die Nase mittel, gerade, der Mund klein, geschlossen, mit etwas dicker Unterlippe; die Vorderzähne nur allein sind gesund, im rechten Unterkiefer fehlen zwei Backenzähne, im linken ein solcher; das Kinn ist rund, sich etwas aufwärts wölbend, das Gesicht oval, der dunkelbraune, starke Backenbart läuft unterm Kinn am Hals zusammen; der Bart ist hellbraun, stark.

Offenburg. [Jahrmakts-Verlegung.] Da der hiesige Kreuz-Erfindungs-Jahrmakts im gegenwärtigen Jahr auf die Wittwoche fällt, so wird derselbe auf

den 16. und 17. Mai

verlegt, und an diesen Tagen abgehalten werden.

Offenburg, den 22. Mai 1825.

Großherzoglicher Stadtrath.

Lbl.

Killisdorf. [Anzeige.] Da Unterzeichneter ein hochverehrliches Publikum nun versichern kann, daß er bis auf Martini d. J. noch dahier wohnhaft verbleiben, also bis dahin auch die hiesige Wirthschaft seinen resp. Gästen offen stehen wird, so verspricht er sich, unter höchlicher Einladung, noch für diesen Sommer, besonders am Ostermontag und den hierauf folgenden Sonntagen, wo Tanzmusik wird gehalten werden, einen immer gefälligst zahlreichen Zuspruch. Sollte eine Gesellschaft geneigt seyn, während diesen Sommer Casino's hier zu veranstalten, so wird sich billigt bereitwillig hiezu zeigen
Bauer.

Karlsruhe. [Anzeige.] Einem verehrlichen handelnden Publikum habe ich die Ehre anzuzeigen, daß ich die versilberten Ebsilber-Knopfe, welche zu den Zivil-Uniformen der Staatsdiener gebraucht werden, in portofreien Briefen Bestellungen annehme, und solche in schönster Qualität zum billigsten Preis zu liefern mich bemühen werde.
Karlsruhe, den 22. März 1825.

Karl Benjamin Gehres,
im innern Zirkel Nr. 8.

Karlsruhe. [Anzeige.] Einem verehrungswürdigen Publikum mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich das unter der Firma von Gustav Pfeifer bestandene Speze-reigeschäft, in Folge meiner ehelichen Verbindung mit des Sel. Wittwe, übernommen habe, und solches jetzt unter meinem Namen, mit Hinzufügung verschiedener neuer Artikel, fortführen werde. Indem ich, im Namen meiner Frau, für das ihr bisher geschenkte Vertrauen verbindlichst danke, bitte ich, unter Versicherung prompter und guter Bedienung, um gefällige Fortsetzung desselben.
Karlsruhe, den 27. März 1825.

Wilhelm Roth,
Langestraße, zunächst dem Mühlburger Thor.

Karlsruhe. [Anzeige.] In der Blumenstraße, Nr. 17, ist ein einspanniger Wagen mit eisernen Räder und allem Zugehör, nebst einem Pferdskummet, aus freier Hand zu verkaufen.

Karlsruhe. [Anzeige.] Eine Parthie ächte Spalter Stadthopfen liegt zum Kommissions-Verkauf bei mir. Auch verbinde ich hiermit die Anzeige, daß ich fortwährend ein Lager von Seegras und Kopsbaaren, letzteres zu den billigen Preisen von 28 bis 58 kr. pr. Pfund, unterhalte.
August Hofmann.

Bruchsal. [Bleich-Empfehlung.] Ich gebe mir die Ehre, hiermit anzuzeigen, daß ich dahier eine Kunst- und Natur-Bleiche errichtet habe; auf ersterer werden nicht nur Tücher und Gebilde, sondern auch feine Mouffeline, baumwollen und leinen Garn und Faden auf das dauerhafteste und schönste gebleicht.

Der Preis auf der Naturbleiche ist . . . 3 kr. pr. Elle.
auf der Schnellbleiche . . . 4 kr. . .
Baumwollen Garn pr. Pfund . . . 8 kr.
Leinen Garn und Faden . . . 20 kr.

Leinene und baumwollene Strümpfe werden bei Quantitäten ebenfalls nach dem Gewicht berechnet.
Da in hiesiger Gegend noch keine derartige wohl eingerichtete Bleiche besteht, so hoffe auf geneigten Zuspruch, und verbürge mich für die beste Behandlung aller mir anvertraut werdenden Tücher, Garne &c.
Bruchsal, den 22. März 1825.

Ferdinand Engelhardt,
Handelsmann.

Karlsruhe. [Lehrlings-Gesuch.] In eine hiesige Kolonialwaarenhandlung, en gros und en détail, wird ein junger Mensch, welcher mit den nöthigen Vorkenntnissen

versehen ist, in die Lehre gesucht. Im Zeitungs-Komptoir erhält man nähere Auskunft.

Karlsruhe. [Ersuchen.] Die verehrlichen Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins werden andurch ersucht, ihren Jahresbeitrag pro 1825 zur unterzeichneten Verwaltung gefälligst entrichten zu wollen.
Karlsruhe, den 24. März 1825.

Die Verwaltung des landwirthschaftl. Vereins.
Dr. Herrmann.

Schröck. [Steinkohlen.] Unterzeichneter macht den H. Liebhabern bekannt, daß er mit einem Schiff achter Ruhrer Steinkohlen angekommen ist, pr. Zentner 1 Gulden.
Schröck, den 25. März 1825.

Georg Hafkesbring.

Ettlingen. [Leder-Lieferung betr.] Infolge erhaltener hoher Weisung wird die Lieferung des Bedarfs von schwarzem zugeschnittenem Kalbleder zu beiläufig 2100 Paar Reitböden

Dienstag, den 12. April d. J., Vormittags um 10 Uhr, in der Schreibstube der unterzeichneten Stelle unter Ratifikation vorbehalt an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Die Lieferungsbedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht, können aber auch vor der Verhandlung dahier erfragt werden.

Ettlingen, den 23. März 1825.

Großherzogliches Montirungskommissariat.

Sondelsheim. [Schäferei-Verpachtung.] Die hiesige Gemeindschäferei, welche im Sommer und Winter mit 600 Stück Schaafen beschlagen werden darf, und wozu nebst freier Wohnung und Stallung noch 26 Morgen Acker und 19 Morgen Wiesen gehören, wird, da sich der gegenwärtige Bestand auf Michaelis d. J. endet,

Donnerstag, den 14. April d. J., Morgens 9 Uhr, auf weitere 6 Jahre, und zwar von Michaelis 1825 bis dahin 1831, mittelst öffentlicher Versteigerung in Bestand gegeben. Die Liebhaber werden eingeladen, auf die bestimmte Zeit auf dem hiesigen Rathhaus zu erscheinen. Auswärtige haben sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen.
Sondelsheim, den 14. März 1825.

Großherzogliches Amt.
Füger.

Karlsruhe. [Fahrniß-Versteigerung.] Montag, den 11. k. M. April, Vormittags 9 Uhr, werden im Gasthaus zum König von Preussen dahier, Mannskleider, Weißzeug, Schreinwerk, ein gepolstertes Kanapee mit dergleichen Stühlen, gegen baare Bezahlung, öffentlich versteigert werden; und

Dienstag, den 12., und die nächstfolgenden Tage, Vormittags 9 Uhr, wird in eben diesem Gasthaus die vollständige juristische Bibliothek des verstorbenen Hofgerichtsadvokaten Offenhäuser, nebst andern Werken, gegen baare Bezahlung, der Erbtheilung wegen, öffentlich versteigert werden. Kataloge hierüber können bei dem Amtsdirektorat, bei Preussenwirth Kochenburger dahier, in Nastatt bei Hrn. Gastwirth Hüllmann, und bei Hrn. Frank, Gastgeber zum Prinz Karl in Heilberg, eingesehen werden.
Karlsruhe, den 22. März 1825.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.
A. A.

Aheinländer.

Nastatt. [Wirthshaus-Versteigerung zu Durmersheim.] Das in die Gantmasse der Ignaz Weingärtner'schen Eheleute von Durmersheim gehörige, mitten im Dorf daselbst, an der Landstraße, liegende zweistöckige Gast-

wirthshaus zum goldenen Kreuz, mit einer sehr geräumigen Hofraube, Scheuer, Holzremise, einer neu erbauten doppelten Stallung und 18 Ruthen Küchengarten in der geschlossenen Hofraube, wird

Dienstag, den 12. April d. J., Vormittags um 10 Uhr, im Hause selbst, unter annehmbaren Bedingungen, welche man am Tage der Steigerung bekannt machen wird, öffentlich versteigert werden; wozu man die Liebhaber, und zwar die Auswärtigen mit legalen Vermögenszeugnissen versehen, hiermit einladet.

Rastatt, den 26. März 1825.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Hink.

Freiburg. [Bestandbegebung der Traiterie für das neue Museumsgebäude.] Der Bestands-Afford über die Traiterie der hiesigen Museums-Gesellschaft soll für das neue Museumsgebäude, das mit dem 1. Juli d. J. von der Gesellschaft bezogen wird, neu abgegeben werden.

Die Liebhaber werden hiermit aufgefordert, sich, von heute an, binnen 6 Wochen mündlich oder schriftlich bei dem Museums-Sekretariat zu melden; auf spätere Anträge kann keine Rücksicht mehr genommen werden.

Man will hierbei den Pachtliebhabern zum voraus bemerken:

- 1) Die Gesellschaft besteht aus ohngefähr 400 Mitgliedern, und wird sich wahrscheinlich im neuen Museum noch ansehnlich vermehren.
 - 2) Der Bestand wird nicht durch Steigerung an den Meistbietenden gegeben, sondern das Direktorium wählt unter den sich meldenden Pachtlustigen denjenigen, welcher nach seinen persönlichen Eigenschaften und gemachten Anerbieten in den Wünschen der Gesellschaft am meisten zu entsprechen scheint.
 - 3) Die Hauptfordernisse, welche dem künftigen Pächter nicht mangeln dürfen, sind Kenntniß und Gewandtheit in allen zur Wirthschaft gehörigen Zweigen, Vermögen, um die Traiterie gehörig einzurichten, und Billard und Traiteriezimmer anständig zu meubliren, und ein unbescholtener Name.
 - 4) Der Pächter muß die Beleuchtung der Traiterie und des ganzen untern Hausgangs, auch die Reinigung des untern und mittlern Stocks übernehmen. — Die Heizung der Traiteriezimmer, welche mit erwärmter Luft geschieht, übernimmt die Gesellschaft.
 - 5) Der Pacht wird wenigstens auf 6 Jahre abgeschlossen.
 - 6) Der Traiteur erhält eine für eine Familie genügende anständige Wohnung, nebst Keller und Holzplatz.
- Die nähern Pachtbedingungen werden übrigens den sich meldenden Pachtliebhabern zur Einsicht vorgelegt werden.

Freiburg, den 21. März 1825.

Direktorium und Ausschuss der Museums-Gesellschaft.

Rheinbischhoffshaus. [Unterpfandsbücher-Erneuerung.] Die Erneuerung der Unterpfandsbücher der Gemeinde Muckenschopf, Helmlingen, Linx mit Hohbän, Honau und Neufreistett ist für nöthig erachtet, und Tagfahrt zur Liquidation der Unterpfands- und Vorzugsrechte vor der zu diesem Geschäft bestellten Kommission also anberaumt worden:

Zu Muckenschopf im Kronenwirthshause den 18., 19., 20. und 21. April d. J.

„ Helmlingen im Salmenwirthshause den 3., 4. und 5. Mai d. J.

„ Linx und Hohbän im Ochsenwirthshause den 16., 17., 18., 19., 20. und 21. Mai d. J.

„ Honau im Straußwirthshause den 13. und 14. Juni d. J., und

„ Neufreistett im Rosenwirthshause den 20., 21. und 22. Juni d. J.

Es werden daher alle diejenigen, welche Unterpfands- und Vorzugsrechte auf Liegenschaften in diesen Bemerkungen anzusprechen haben, hiermit aufgefordert, unter Vorlage ihrer Pfandurkunden in Original oder in beglaubigter Abschrift solche auf die bezeichneten Tage vor der Kommission zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlosem Ablauf des Liquidationstermins die betreffenden Pfandgerichte von ihrer Haftungspflicht und aller Gewährleistung entbunden werden sollen.

Rheinbischhoffshaus, den 5. März 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jäger Schmid.

Achern. [Schulden-Liquidation.] Gegen Christian Kattenbach von Gamsbühl wird Saut erkannt, und zur Schuldenliquidation

Donnerstag, den 14. April d. J., früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wobei sämtliche Gläubiger zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und ihre etwaige Vorzugsrechte geltend zu machen haben, andernfalls sie von der Masse ausgeschlossen werden.

Achern, den 7. März 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kern.

Mosbach. [Schulden-Liquidation.] Zur Schuldenliquidation des in Saut gerathenen Georg Adam Stöckchenberger von Kagenthal ist Tagfahrt auf

Mittwoch, den 20. April d. J.,

anberaumt, auf welche sämtliche Gläubiger unter dem Nachtheil des Ausschlusses von der Sautmasse, die nicht persönlich oder durch Bevollmächtigte Erscheinenden aber unter dem weitem Nachtheil des Ausschlusses an den Verathungen über die Verwerthung des Sautmasse-Vermögens anher vorgeladen werden.

Mosbach, den 1. März 1825.

Großherzogliches Amt.

Schaaff.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen der Martin Münchenbach'schen Kinder, Georg und Marianna Münchenbach zu Ortenberg, ist Saut erkannt; deren Gläubiger sind andurch aufgefordert, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse,

Mittwoch, den 27. April, früh 8 Uhr,

dahier ihre Forderungen u. Vorrechtsansprüche anzumelden und zu begründen.

Offenburg, den 22. März 1825.

Großherzogliches Oberamt.

Beeck.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Ueber den Nachlaß des ledig verstorbenen Johann Hauser von Fessenbach ist Saut erkannt; dessen Gläubiger sind hiermit aufgefordert, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, ihre Forderungen und Vorrechtsansprüche

Donnerstag, den 28. April, früh 9 Uhr,

dahier anzumelden und zu begründen.

Offenburg, den 22. März 1825.

Großherzogliches Oberamt.

Beeck.

Freiburg. [Ediktalladung.] Die beiden Brüder Franz und Bernhard Bilger von Buchenbach, welcher vor etwa 30 Jahren auf die Wanderschaft sich begeben, und keine Nachricht von ihrem Aufenthalt seit dieser Zeit in ihren Heimathort ertheilten, werden hiermit

mit Jahresfrist
zum Empfang ihres unter Pflegschaft stehenden Vermögens
vorgelesen, widrigenfalls solches ihren nächsten Anverwandten in
mühseligen Besitz übergeben wird.

Freiburg, den 23. Febr. 1825.

Großherzogliches Landamt.
Wegel.

Ubrach. [Ediktalladung.] Der seit etlich und
40 Jahren abwesende Schneider Matheus Gutmann von
Haagen wird andurch aufgefordert, das ihm von seiner ver-
storbenen Schwester Anna Maria Gutmann angefallene
Erbtheil im Betrag von ca. 170 fl.

binnen Jahresfrist

zur so gewisser in Empfang zu nehmen, als dasselbe im Ent-
schadungsfall seinem einzigen Bruder, Jakob Gutmann in
Haagen, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz ge-
geben werden würde.

Ubrach, den 18. März 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Schoppsheim. [Ediktalladung.] Johann Jakob
Blum von Gersbach, geboren im Jahr 1767, gieng vor et-
wa 40 Jahren als Schneider auf die Wanderschaft, soll spä-
ter in Amsterdam das Messerhandwerk erlernt haben, und
von einer Reise übers Meer wieder nach genannter Stadt zu-
rückgekehrt seyn.

Seit 30 Jahren kam keine Nachricht mehr von ihm in sei-
ne Heimath.

Derelbe, oder seine Leibeserben, werden dahier auf Ver-
langen seiner Geschwister, welche sein in 262 fl. 37 1/2 kr. be-
stehendes Vermögen, gegen Stationleistung, zu übernehmen
wünschen, aufgefordert, sich

binnen Jahr und Tag

zur Ansetzung des Vermögens zu melden, widrigenfalls die
Ausföhrung an die Geschwister erkannt würde.

Schoppsheim, den 4. März 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Leustler.

Heidelberg. [Ediktalladung.] Der seit 1808
vermisste Soldat Johann Adam Holl von Heiligsteinach wird
andurch aufgefordert,

binnen Jahresfrist

sich dahier zu melden, und seine Ansprüche auf sein Einstands-
kapital geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß er für
verschollen erklärt, und gedachtes Einstandskapital seinen näch-
sten Anverwandten, welche sich darum gemeldet haben, ver-
abfolgt wird.

Heidelberg, den 23. Febr. 1825.

Großherzogliches Landamt.
Stöber.

Gengenbach. [Verschollenheits-Erklärung.]
Nachdem der unterm 12. Febr. 1824 öffentlich vorgeladene ab-
wesende Schneidersgefelle, Heinrich Leter von Zell am
Harmersbach, in der präfixirten 12monatlichen Frist nicht er-
schienen ist, so wird derelbe andurch für verschollen erklärt,
und dessen vorhandenes Vermögen den nächsten Anverwandten,
gegen Sicherheitsleistung, eingewortet.

Gengenbach, den 8. März 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Woffi.

Ungstein. [Wein-Versteigerung.] Mittwoch, den

20. April nächsthin, werden in der Veräußerung des Hrn Ja-
kob Karcker zu Ungstein folgende rein gebaltene Weine un-
ter vortheilhaftesten Bedingungen freiwillig und öffentlich ver-
steigert:

21	Fuder Ungsteiner Gewächs vom Jahr 1818.
38	idem " " 1819.
25	idem " " 1822.
8	Herzheimer 1te Qualität v. J. 1819.

Diese Weine sind von vorzüglicher Güte und sehr rein
gehalten.

Die Proben können am Tag vor der Versteigerung sowohl,
als auch am nämlichen Tag der Versteigerung, welche Mor-
gens gegen 10 Uhr ihren Anfang nimmt, vor den Fässern ge-
nommen werden.

Die Herzheimer lagern in Herrheim im Karckerischen
Keller; bei der Versteigerung aber im Karckerischen Hause
zu Ungstein werden auch diese Proben vorgestellt.

Neuburg a/N. [Holz-Versteigerung.] Aus dem
Gemeinde-Holzschlag Bruch werden an den untengesetzten Ta-
gen vor dem unterfertigten Bürgermeisterramt folgende Holz-
sortimente unter sehr annehmlichen Bedingungen versteigert:

- | | | |
|----|--------------------|--------------------------------|
| 1) | Am 18. April 1. J. | 185 Eichen Schiffbauhämme, |
| | | 118 Eichen Landbauhämme. |
| 2) | " 19. id. | 295 Rüstenhämme. |
| | | 18 Wildbirnhämme, |
| 3) | " 20. id. | 25 Eichenhämme, |
| | | 1300 Rüstenfestschnitten, |
| 4) | " 21. id. | 2 Klasten Eichen Kurbenholz. |
| | | und die folgenden Tage: |
| | | 985 Klasten Eichen Scheitholz, |
| | | 238 1/2 id. Rüsten id. |
| | | 211 1/2 id. Eichen id. |
| | | 2 1/2 id. Wildbirnen id. |
| | | 24 1/2 id. welches id. |

Die Versteigerung beginnt an diesen Tagen jedesmal Mor-
gens 9 Uhr.

Diese Hölzer sind sehr bequem auf dem Rhein zu verschif-
fen, indem dieser Fluß den gedachten Holzschlag bespült.

Gegen Ende des Monats April und im Anfang des Mo-
nats Mai 1. J. werden im nämlichen Waiddistrikt ähnliche
Quantitäten und Sortimente Hölzer versteigert werden.

Neuburg a/N, den 24. März 1825.

Das Rbn. Bayer. Bürgermeisterramt.
Foller.

Rbn. Niederländisches 2 1/2 proz. Renten-
Ansehen.

Es sind einer jeden Obligation des genannten Ansehens
2 Loose beigegeben worden, welche in 2 Klassen gezogen wer-
den. Die Ziehung der 1. Klasse beginnt den 1. Mai 1825 in
Amsterdam und besteht aus folgenden Gewinnen, als: 100,000,
60,000, 40,000, 20,000, 15,000, 2 à 10,000, 5 à 5,000,
4,000, 3,000, 2,500, 17 à 2,000, 52 à 1,000 fl. u. s. w., im
Gesamtbetrage von 2,702,500, wobei ein jedes Loos im un-
günstigsten Falle wenigstens 20 fl. gewinnen muß.

Diese Loose sind bei mir à 36 fl. im 24 Fuß pr. Stück,
nebst Pläne gratis, zu haben. Briefe und Gelder werden
portofrei erbeten.

J. Wing jr. in Frankfurt a/M.